

Eltern ABC der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen

Ansprechpartner und Aktuelles finden Sie auf der Homepage der LDR: www.ldr-geo.de

Ablauf des Unterrichts (Stundeneinteilung)

Ab 7.30 Uhr dürfen die Schüler sich in den Gebäuden aufhalten. Zu dieser Zeit beginnt auch die Frühaufsicht der Lehrer.

Stundeneinteilung des Vormittags:

1. Stunde	7.55 – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.25 Uhr
Pause	9.25 – 9.40 Uhr
3. Stunde	9.40 – 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.10 Uhr
Pause	11.10 – 11.25 Uhr
5. Stunde	11.25 – 12.10 Uhr
6. Stunde	12.10 – 12.55 Uhr

Das Schulgelände darf während des Unterrichts und in den Pausen aus Sicherheitsgründen (Aufsichtspflicht der Schule) nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen ist die Erlaubnis der Schulleitung erforderlich.

Alkohol

Die Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO) untersagt den Schülern den Genuss von alkoholischen Getränken im Schulbereich. Das gilt auch für außerschulische Unterrichtsveranstaltungen der Schule, wie z.B. Wandertage, Klassenfahrten etc..

Aushänge

wie z.B. Plakate dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden. Das gilt auch für das Verteilen von Flugblättern u. ä. im Schulgebäude.

Befreiung

vom Unterricht betrifft zwei unterschiedliche Fälle:

Befreiung vom aktuellen Unterricht wegen akuter Erkrankung und Befreiung zum Beispiel vom Sport- bzw. Schwimmunterricht wegen einer länger dauernden Krankheit oder Beeinträchtigung. Über längerfristige Befreiung in einzelnen Fächern entscheidet der Schulleiter. Er befreit nach Vorlage eines normalen ärztlichen Attests. Ein Attest des Amtsarztes ist nur nötig, wenn der Schulleiter es ausdrücklich fordert. Anträge gibt es im Sekretariat. Wird ein Schüler während des Unterrichts krank, befreit ihn der Klassenleiter bzw. die Schulleitung für den Rest des Tages vom Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen, falls die Eltern ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt haben und ihn abholen können.

Beratungslehrer

beraten Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei der Berufswahl und bei persönlichen Problemen der Schüler. Berufsberatung durch Schule und Agentur für Arbeit, vor allem in Jahrgangsstufe 9. Die Schule stellt Kontakte zur Wirtschaft her und vermittelt freiwillige Schnupperpraktika für die Ferien.

Betriebspraktikum

Die Schüler bzw. Eltern können selbst Praktikumsstellen suchen. Angebote für Betriebspraktika, z.B. im elterlichen Betrieb, sind jederzeit willkommen. Das Betriebspraktikum findet in der neunten Klasse statt. Eventuell kann auch die Schule Praktika vermitteln.

Beurlaubung

vom Unterricht gibt es nur im Voraus und nur in dringenden Ausnahmefällen, z.B. für einen Arztbesuch oder einen wichtigen familiären Anlass. Die Beantragung sollte i.d.R. 2-3 Tage vorher erfolgen. Beurlaubungen müssen vom Schulleiter genehmigt werden. Formulare für die Beurlaubung gibt es im Sekretariat

Bus

Die Fahrkarten erhalten die Schüler in den ersten Tagen des Schuljahres durch die Schule. Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben, von besonderen Einzelfällen wie z.B. sozialer Bedürftigkeit abgesehen, Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis zehn, die mehr als drei Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Neue Schüler müssen einen Antrag im Sekretariat stellen. Fahrausweise dürfen nicht verliehen werden. Busprobleme sollen sofort der Schule gemeldet werden. Der Fahrplan ist im Internet auf der Homepage der LDR zu finden. Die Schüler werden gebeten, vorn einzusteigen und die Ausweise vorzuzeigen. Anschließend sollen die Schüler nach hinten durchlaufen, da es sonst zu Verzögerungen kommt.

Computer

Der Computerraum kann nur während des IT-Unterrichts und nur unter der Aufsicht des Fachlehrers benutzt werden. WLAN ist im Gebäude nicht verfügbar.

Disziplin

kommt im Stichwortverzeichnis der RSO gar nicht vor. Trotzdem ist anzumerken, dass ohne Rücksichtnahme und Disziplin ein geordneter Schulbetrieb nicht möglich ist.

Elternabend

Möglichst ein- bis zweimal im Jahr gibt es für alle Eltern Vorträge zu pädagogischen Themen. Einladung durch Schule und Elternbeirat. Anregungen zu Themen aus der Elternschaft sind erwünscht.

Elternbeirat

wird alle zwei Jahre von allen Eltern gewählt, die Kinder an der Realschule haben. Er hat zwölf Mitglieder. Die Wahlen finden an der Realschule statt. Die Mitglieder des Elternbeirats werden auf der Homepage der LDR veröffentlicht.

Elternsprechtage

findet zweimal im Schuljahr statt. Die Termine werden über den Elternbrief bekannt gegeben. Eltern können an diesem Abend in der Regel alle Lehrer ihrer Kinder kennenlernen, kurz sprechen und evtl. Termine vereinbaren.

Elternstammtisch

Außerschulisches Treffen von Eltern einer Klasse. Er dient zum Kennenlernen und dem Austausch über aktuelle Themen und wird von den Eltern in Eigenregie organisiert (siehe auch Klassenelternsprecher).

Essen

Der Pausenverkauf (Gebäck, Brötchen und Getränke) erfolgt über einen externen Bäcker.

Ex(temporale) = Stegreifaufgabe

Extemporalen zählen zu den mündlichen Leistungsnachweisen, sie werden nicht angekündigt. Die Aufgaben und Fragen beziehen sich auf den Inhalt der vorangegangenen Unterrichtsstunde einschließlich Grundkenntnissen. Die Bearbeitungszeit soll nicht mehr als 20 Minuten betragen. Für die Korrekturzeit gilt dasselbe wie bei Schulaufgaben.

Fahrräder

können auf dem Abstellplatz abgestellt werden. Auch wenn die Plätze nicht ausreichen, dürfen Räder nicht so abgestellt werden, dass sie Fußgänger behindern bzw. Fluchtwege blockieren. Es gibt immer wieder Menschen, die versuchen an abgestellten Rädern Schrauben oder Bremsen zu lockern. Empfehlen sie Ihren Kindern, das Rad vor dem Losfahren zu überprüfen. Die Fahrräder sind nicht über Schule oder Stadt versichert.

Fahrten /Fahrtenkonzept

Es gibt eintägige Fahrten (Wandertag, Exkursionen) und mehrtägige (Schullandheim, Studienfahrten, Abschlussfahrten). Mehrtägige Fahrten genehmigt der Schulleiter. Sie bedürfen immer der Zustimmung des Elternbeirats und des Schulforums. Zuschussanträge können über das Sekretariat eingereicht und müssen mindestens vier Wochen vor der Fahrt beim Elternbeirat oder Förderverein gestellt werden.

Feueralarm

Bei Ausbruch eines Feuers sind bestimmte Regeln zu beachten, über die der Klassenleiter belehrt. Genaue Anweisungen finden sich auf den Flucht- und Alarmplänen in den Räumen. Zusätzlich findet mindestens zweimal jährlich ein Probealarm statt.

Fotogenehmigung

wird bei der Schulanmeldung schriftlich von den Eltern erbeten und gilt bis auf Widerruf.

Förderverein

ist ein eingetragener Verein, der Schule und Schüler bei Anschaffungen und besonderen Aktivitäten finanziell unterstützt.

Fundsachen

Verlorenes findet sich entweder beim Hausmeister wieder oder in den Räumen, in denen es vergessen wurde. Was beim Sportunterricht liegen geblieben ist, bewahren die Sportlehrer zunächst in ihrer Umkleidekabine auf. Es empfiehlt sich generell Taschen, Sportsachen und Jacken mit Namen zu versehen.

Gewalt

gibt es auch bei uns manchmal, vor allem verbale. Gegen jede Form von Gewalt, sei sie gegen Personen oder gegen Sachen gerichtet, ist sofort einzuschreiten. Bitte an Klassenleiter, Verbindungslehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologin, Schulleitung oder Elternbeirat wenden.

Handys und digitale Tonträger

müssen in der Schule, nicht nur während des Unterrichts, ausgeschaltet und in der Schultasche sein. Sie können vom Lehrer eingezogen werden, da es sich um schulfremde Gegenstände handelt.

Hausaufgabenheft

Die Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in das der Lehrer alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Aufgaben eintragen lässt. Tipp: Das Heft eignet sich auch für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern.

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Schulhaus und hängt im Gebäude aus. Die Bestimmungen sind unbedingt zu beachten.

Höchstausbildungsdauer

Sie beträgt an der sechsstufigen Realschule acht Jahre. Jeder Schüler kann also maximal zweimal wiederholen (Pflicht- und/oder freiwillige Wiederholung).

Internetauftritt (Homepage)

Unter www.ldr-geo.de finden Sie Ihre Ansprechpartner sowie aktuelle Themen.

Jahresbericht

enthält Informationen über unsere Schule und erscheint am Ende des Schuljahres. Die Schule geht davon aus, dass jede Schülerin/ jeder Schüler einen Jahresbericht erwirbt. Bei Geschwistern braucht nur einmal, und zwar vom ältesten Geschwisterteil bezahlt zu werden, alle Geschwister erhalten jedoch ein Exemplar.

Jahrgangstufentests

An der Realschule gibt es in den Jahrgangsstufen 6 und 8 bayernweite Mathematik- und Deutsch-Tests und in der Jahrgangsstufe 7 einen Englishtest. (Das Kultusministerium veranstaltet die Tests bewusst ganz kurz nach Schuljahresbeginn, damit nicht speziell dafür geübt wird.) Die Ergebnisse gehen als mündliche Note in die Gesamtnote ein.

Klassenelternsprecher

Vor allem den Eltern der fünften Klassen wird empfohlen einen Klassenelternsprecher zu wählen. Dieser hat die Aufgabe das Kennenlernen zu fördern und gemeinsame Themen mit dem Elternbeirat oder der Schule zu besprechen. Klassenelternsprecher müssen nicht im Elternbeirat sein.

Klassensprecher

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Der Klassensprecher hält Kontakt zur SMV und nimmt deren Aufgaben innerhalb seiner Klasse wahr. Er vertritt die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung und Elternbeirat, darf Anregungen zur Unterrichtsgestaltung geben und ist für Informationen, Vermittlungen und Beschwerden zuständig. Der Klassensprecher ist keinesfalls disziplinarischer Helfer des Lehrers (d.h. er darf nicht die Aufsicht übernehmen) und auch nicht Putz- und Aufräumdienst, sondern vielmehr Ansprechpartner und gegebenenfalls organisatorischer Helfer des Lehrers.

Krankheit, chronische

Die Schule muss Bescheid wissen, wenn ein Kind chronisch krank ist. Nur so kann der Lehrer im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und seine Anforderungen den Fähigkeiten des Kindes anpassen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern haben in diesen Fällen gezeigt, dass man das Kind durch pro-aktive Informationsarbeit in der Klassengemeinschaft unterstützt kann. Für Ihr Kind ist es besser, wenn die anderen von seiner Beeinträchtigung wissen, sonst erscheint es womöglich als Simulant oder Außenseiter.

Krankmeldung

Kann ein Schüler nicht zur Schule gehen, z.B. weil er krank ist, muss das Sekretariat am Morgen der Erkrankung oder Verhinderung bis spätestens 8:15 Uhr telefonisch oder schriftlich informiert werden, weil sonst nach dem fehlenden Schüler gesucht wird, im Zweifelsfall auch durch die Polizei. Die Polizei wird immer dann eingeschaltet, wenn Sie nicht erreichbar sind und niemand weiß, wo der Schüler ist. Die schriftliche Entschuldigung ist ggf. nachzureichen. Formulare für Krankmeldungen gibt es im Sekretariat.

Lernmittel

Schulbücher können von der Schule ausgeliehen werden. Atlanten müssen selbst beschafft werden. Der Schüler ist verantwortlich für die entliehenen Bücher. Für Beschädigungen und Verlust muss Ersatz geleistet werden.

Notenkontrollausdrucke

mit allen schriftlichen und mündlichen Noten gibt es kurz vor den Elternsprechabenden zweimal im Jahr.

Pausendienst

Jede Klasse ist abwechselnd für die Ordnung in den Pausenhallen und Schulhöfen zuständig.

Projekttag / Projektarbeit / Projektunterricht

werden individuell zu verschiedenen Themen veranstaltet.

Projekte

wie zum Beispiel eine Buchvorstellung kann lt. Schulordnung auch einzelne Schulaufgaben ersetzen und entsprechend benotet werden.

Rauchen

ist in der Schule bzw. auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Schließfächer

Die Miete eines Schließfaches kann über den Hausmeister in den Pausen beantragt werden.

Schulaufgaben

Anzahl ist in der Schulordnung festgelegt, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und sollten dann innerhalb 2 Wochen korrigiert und besprochen werden. Wenn eine Schulaufgabe geschrieben wird, dürfen keine Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten am gleichen Tag geschrieben werden.

Schüleraustausch

Derzeit gibt es einen Schüleraustausch mit Italien

Schülersprecher

3 von den Klassensprechern gewählte Vertreter der Schüler, welche dann Mitglieder des Schulforums sind.

Schülerunfallversicherung

Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich sofort im Sekretariat melden, dies wird an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) gemeldet. Behandelnden Arzt darauf hinweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Wichtig für evtl. Kostenübernahme bei einer Reha-Maßnahme

Schulforum (Aufgaben)

besteht aus den 3 Schülersprechern, Schulleiter, zwei Lehrern und 3 Elternvertreter und trifft sich mind. 4 Mal im Schuljahr. Mitbestimmung u.a. bei der Studentafel, Hausordnung, Pausenregelung, Verpflegung, Veranstaltungen etc.

Schulpsychologin

Aktuelle Sprechstunden siehe LDR Homepage

Sekretariat

Wichtige Anlaufstelle für alle Eltern und Schüler bei Terminvereinbarungen und allen kleinen und großen Problemen. Erreichbar unter Tel. 09382-319695-0 oder per Mail: verwaltung@rs-geo.de

Tutoren

Ältere Schüler der 8. und 9. Klassen die den Neulingen den Neueinstieg mit einigen Aktivitäten erleichtern wollen, sind auch Ansprechpartner bei evtl. Problemen, siehe auch LDR Homepage „Schüler“ - „Tutoren“.

Übertrittszeugnis

gilt nur in dem Jahr in dem es ausgestellt wurde, dies muss bei der Schuleinschreibung im Original abgegeben werden.

Vertrauenslehrer

werden am Ende des Schuljahres für das darauffolgende Jahr von allen Schülern gewählt.

Versicherung

Garderobe oder Fahrräder sind nicht über die Schule versichert.

Vertretungsplan

ist in der Aula einzusehen.

Wandertage oder pädagogische Tage im Klassenverband

finden zwei Mal pro Jahr statt, das Ziel legt der Klassenleiter mit der Klasse fest.

Zuschüsse

zu Klassenfahrten, wie z.B. Abschlussfahrt können im Bedarfsfall beim Elternbeirat oder beim Förderverein mindestens vier Wochen vor Beginn beantragt werden. Formulare gibt es im Sekretariat

Ersteller: Elternbeirat

Stand: Mai 2013